

Allgemeine Geschäftsbedingungen des BeachCenter Hamburg

1. Mit der Annahme der Anmeldung durch das BeachCenter Hamburg (Beach Hamburg GmbH) erwirbt der Anmelder das Recht, die entsprechenden öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten der Sportanlage im Rahmen der mit der Anmeldung offen gelegten Spiel- und Trainingsmöglichkeiten für den gemieteten Bereich der Sandfläche (Indoor oder Outdoor), des Seminarraumes, des Gastronomiebereiches sowie des Saunabereiches zu benutzen.
2. Die Inanspruchnahme des Beach Centers nach Nr.1 geschieht auf eigene Gefahr des Anmelders.
Soweit der Anmelder bei der Inanspruchnahme Schäden erleidet, haftet die Beach Hamburg GmbH nur insoweit, als diese Schäden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Inhabers oder eines seiner Erfüllungen beruhen.
Diesbezüglich weisen wir Sie ausdrücklich darauf hin, dass das Barfuss laufen außerhalb der Sandfläche nicht ratsam ist, da es ein zusätzliches Verletzungsrisiko darstellt. Sollte trotzdem auf ein festes Schuhwerk verzichtet werden, so übernehmen wir für Verletzungen keine Haftung.
3. Grundsätzlich gilt: **Spielen auf der Sandfläche auf eigene Gefahr.**
4. Insbesondere gilt:
 - (a) Vor Spielanfang ist die Sandspielfläche, vor allem die Außenspielfelder, auf „verschüttete“ Gegenstände zu untersuchen und gegebenenfalls zu entfernen (z.B. Steine, vergessene Brillen, Spielzeug usw.)
 - (b) Glas und andere zerbrechliche sowie scharfkantige Gegenstände sind auf der Sandfläche untersagt.
 - (c) Getränke und Lebensmittel sind auf der Sandfläche verboten.
 - (d) Zum Schutz der Augen sollte eine spezielle Brille getragen werden. Eine Haftung der Beach Hamburg GmbH wird im Falle von Verletzungen und Gesundheitsbeschädigungen aufgrund von Gefahren, die der Sandfläche insbesondere dem Sand innewohnen, z.B. Staub, Allergien, Infektionen usw. ausgeschlossen.
 - (e) Die Sandfläche muss vor Spielbetrieb durch den Anmelder auf ausreichende Sandhöhe hin untersucht werden. Er hat besonders darauf zu achten, dass die Volleyball- bzw. Soccerpfosten-Verankerungen ausreichend tief im Sand vergraben sind und von den auf der Sandfläche befindlichen Gegenständen (insbesondere Tore und Pfosten) keine Gefahren ausgehen. Mängel dieser Art sind sofort dem Personal zu melden, um diese durch Aufschüttung oder andere geeignete Maßnahmen sofort beseitigen zu können.
 - (f) Die Benutzung der Sandfläche durch Kleinkinder ist nur unter Aufsicht der Eltern oder einer Begleitperson mit entsprechender Befugnis gestattet.
 - (g) Störungen des Spielbetriebes durch Bälle der angrenzenden Spielfelder sind zu beachten und berechtigen zu keiner Minderung der Nutzungsgebühr.
5. **Für mitgebrachte Wertgegenstände, Kleidung sowie Geld und aus den Umkleideschränken entwendete oder abhanden gekommene Wertgegenstände wird keinerlei Haftung übernommen.**
6. Der Nutzer verpflichtet sich, mit den Räumlichkeiten und dem Inventar der Einrichtung pfleglich umzugehen. Sachbeschädigungen werden auf Kosten des Verursachers behoben. Bei groben Verstößen gegen die öffentliche Ordnung sowie die selbstverständlichen Regeln des Anstandes ist das Personal ermächtigt, der betreffenden Person ein Hausverbot zu erteilen.

7. Der Anmelder und Nutzer erklärt mit der Aufnahme des Spielbetriebes, den Anforderungen der Inanspruchnahme des Spielbetriebes körperlich und gesundheitlich in der Lage zu sein. Dies gilt insbesondere bei Benutzung des Saunabereiches.
8. Versäumt es der Anmelder, die angebotenen Spiel- und Trainingsmöglichkeiten ganz oder nur teilweise zu nutzen, entbindet ihn das nicht von seiner Zahlungsverpflichtung gegenüber der Beach Hamburg GmbH. Ausnahmsweise ist eine telefonische oder persönliche Absage 48 Stunden vor Nutzungsbeginn zulässig.
9. Bei Verlust des Umkleideschrankschlüssels oder Schlosses sind 10 Euro zu zahlen.
10. Im Gastronomiebereich ist das Verzehren von eigenen Getränken und Lebensmitteln untersagt.
11. Im BeachCenter Hamburg gelten die Bestimmungen des Jugendschutz-Gesetzes.
12. Für das Freibad gilt eine gesonderte Haus- und Badeordnung.